



Fachleute informierten sich über Möglichkeiten der Tierseuchenbekämpfung



Westerhausen. Rund 150 Fachleute aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg informierten sich auf dem Geflügelhof Konietzke in Westerhausen über die technischen Möglichkeiten zur Bekämpfung einer Tierseuche. Veranstalter waren die mit der Tierseuchenvorsorge in Sachsen-Anhalt betraute LKV Agro-Tier-Service GmbH und das niederländische Dienstleistungsunternehmen Total Culling Concept Group aus Amsterdam.

mehr auf Seite 18

Harzer Baumkuchen mit dem KfW Award GründerChampions 2016 ausgezeichnet



Berlin. Konditormeister Christian Feuerstack ist mit seinem Harzer Baumkuchenhaus als Landessieger Sachsen-Anhalt im bundesweiten Unternehmenswettbewerb KfW Award GründerChampions 2016 ausgezeichnet worden. Der Preis wurde im Rahmen der Deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT) vergeben. Die feierliche Prämierung fand am 6. Oktober im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin statt.

mehr auf Seite 3

Aus dem Inhalt:

Seite 5

HVB-Bus wirbt für „Zuhause im Harz“

Seite 7

Auszeichnung für Pflege- und Adoptiv Elternverein

Seite 19

Neue Kreisbürger begrüßt

Seite 20

Erfolgreiche Berufs- und Studienmesse

Seite 26

Dreiklangkonzert mit 7. Auflage

MEHR ALS SIE ERWARTEN!

Erfüllen Sie sich Ihren Küchenraum. Top Angebote, individuelle Ausstattung, Beratung, Planung und Montage – alles inklusive.

**KNAPPE****Küchen**

Dornbergsweg 19
38855 Wernigerode

Tel. 03943/260 811
Fax 03943/260 676

www.LIVA-Kuechen.de · info@liva-kuechen.de



harzsparkasse.de

Wohlfühlen ist einfach.

Kaufen statt Mieten.

Sprechen Sie mit uns über Ihren Traum von den eigenen vier Wänden.

Wenn's um Geld geht

 Harzsparkasse

Startschuss für touristisches Großprojekt in Thale

Erster Spatenstich für Ferienhausdorf

Thale. Im Beisein von Staatssekretär Prof. Dr. Armin Willingmann, Landrat Martin Skiebe und weiteren Gästen hat Heinz-Peter Brinkmann, Geschäftsführer der Ferienhausdorf Thale GmbH & Co. KG, unlängst mit einem gemeinsamen Spatenstich den Startschuss für ein neues touristisches Großprojekt in der Bodestadt gegeben.



Die Ferienhausdorf Thale GmbH & Co. KG errichtet am einstigen Bahnhof Bodetal in zwei Bauabschnitten insgesamt 72 Ferienhäuser sowie vier neue Downhill-Strecken. Auch ein Empfangsgebäude, Hotelzimmer, Shops und Freizeitanlagen sollen entstehen. Die Investition von rund 10,5 Millionen Euro wird mit 3,5 Millionen Euro aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert. Mehr als 20 neue Arbeitsplätze sollen geschaffen werden. ■

Harzer Baumkuchen mit dem KfW Award GründerChampions 2016 ausgezeichnet

Wernigerode. Baumkuchen hat in Wernigerode eine lange Tradition. Seit über 250 Jahren ist die besondere und aufwendig herzustellende Spezialität in der Region bekannt. Dies möchte Gründer Christian Feuerstack erhalten und weiter ausbauen. Der Konditormeister hat nicht lange gezögert, als ihm 2014 vom früheren Inhaber die Übernahme des Unternehmens angeboten wurde – schließlich hat er schon länger über eine selbstständige Tätigkeit nachgedacht.

Neben der Herstellung des Baumkuchens ist er auch für das angeschlossene Baumkuchenhaus verantwortlich. Einheimische wie Touristen genießen hier das vor Ort hergestellte Gebäck sowie Eis-, Kaffee- und Kuchenspezialitäten. Besucher können auch beim Schaubacken dabei sein. Der Gründer bezieht die Zutaten aus der Region und verzichtet auf Geschmacksverstärker sowie Konservierungsstoffe. Außerdem wird ein großer Teil des Energiebedarfs in der Backstube durch Solarstrom erzeugt.



„Über die Nachricht, dass wir GründerChampion von Sachsen-Anhalt sind, habe ich mich sehr gefreut. Ich finde es toll, dass auch kleinere und eher traditionelle Unternehmen ausgezeichnet werden und dass unsere Ideen und die Art, das Unternehmen zu führen, Anerkennung finden. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mir bei der Gründung zur Seite gestanden haben, allen voran natürlich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne die ein solcher Erfolg nicht möglich gewesen wäre“, sagte Christian Feuerstack nach der Auszeichnung.

Der Titel „GründerChampion“ ist eine Qualitätsauszeichnung für junge Unternehmen, mit dem die Kreditanstalt für Wiederaufbau dazu beitragen möchte, den Schritt in die Selbstständigkeit mehr öffentlich zu würdigen. ■

Quedlinburger Traditionsunternehmen Heisat

Neuer Firmenstandort eröffnet

Quedlinburg. Das Quedlinburger Traditionsunternehmen Heisat hat im September nach nur einjähriger Bauzeit seinen neuen Firmenstandort in der Schillerstraße eröffnet.

Geschäftsführer Michael Fischer (links) freute sich über die zahlreichen Gäste, die gemeinsam mit den Mitarbeitern den neuen Standort bewunderten.

Rund 1,2 Millionen Euro hatte das Unternehmen in den Neubau investiert. Entstanden sind moderne Arbeitsräume für die 64 Mitarbeiter, darunter zehn Auszubildende. Auf einer Gesamtfläche von rund 1 200 Quadratmetern befinden sich nun unter anderem ein großer Lagerbereich, moderne Büroräume und eine Ausstellungsfläche für die Bereiche Heizung, Lüftung und Sanitär. Geschäftsführer Michael Fischer bezeichnete den Neubau als den „mutigsten Schritt nach der Gründung der Heisat GmbH aus der ehemaligen PGH“ und sieht darin eine richtige Entscheidung für das Fortbestehen seiner Firma. ■



Foto: Sabine Bahß

Wirtschafts-Club WERNIGERODE engagiert sich für Nachwuchsgewinnung

Wernigerode. Der Wirtschafts-Club WERNIGERODE e. V. forciert mit seinem initiierten Projekt „JETZT! – Region von morgen schon heute gestalten“ die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und stellt sich damit aktuellen Herausforderungen, wie zum Beispiel dem Personalengpass aufgrund der Demografie. Ziel des gemeinsam mit der Harz AG realisierten Projektes ist es, potentielle Auszubildende zu gewinnen und ihnen die vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung in den Mitgliedsunternehmen aufzuzeigen.

So wurden die Bedarfe der Mitgliedsunternehmen hinsichtlich der eigenen Nachwuchsgewinnung im Rahmen einer Unternehmensbefragung analysiert. Peter Schmidt, Hauptgeschäftsführer des Mitgliedsunternehmens Industriebau Wernigerode GmbH, sieht in dem Projekt eine gute Chance, die Stärken des Wirtschaftsstandortes noch weiter voranzutreiben. Für die jungen Menschen sei es wichtig, die ansässigen Unternehmen und das berufliche Ausbildungsangebot zu kennen.

Derzeit wird im Rahmen des Projektes eine ansprechende Broschüre erarbeitet, die die Mitgliedsunternehmen und deren Angebote präsentiert. Den Jugendlichen soll mithilfe dieser Broschüre die Kontaktaufnahme zu den Ausbildungsbetrieben erleichtert werden. Die Unternehmenssteckbriefe einiger Mitgliedsunternehmen sind bereits auf der neuen Webseite www.wirtschaftsclub-wernigerode.de online zu finden. ■

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon: 03941/59 70 42 09, E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Gestaltungskonzept:	TASHA BYNZ kommunikationsdesign
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon: 03943/54 24 0, Fax: 03943/54 24 99, E-Mail: info@harzdruck.de , Internet: www.harzdruck.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon: 03943/54 24 26 Ralf Harms, Telefon: 03943/54 24 27
Verteilung:	Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon: 03941/69 92 42, Fax: 03941/69 92 44

Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an! Frau Riebe: 03943/54 24 0

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich das weibliche Geschlecht mit ein.

Bus der Harzer Verkehrsbetriebe wirbt für Willkommensagentur „Zuhause im Harz“

Halberstadt. Der neue Gelenkbus, der am 9. September von Landrat Martin Skiebe und dem Geschäftsführer der Harzer Verkehrsbetriebe, Bjoern Smith, der Öffentlichkeit präsentiert und für den Linienverkehr freigegeben wurde, ist ein ganz besonderer Werbeträger: großflächig wirbt er mit dem Logo der Willkommensagentur „Zuhause im Harz“ für ein Leben in unserem Landkreis.



Geschäftsführer Bjoern Smith und HVB-Unternehmenssprecherin Mona Strauchmann sowie Jennifer Heinrich, Anja Ulrich und Landrat Martin Skiebe (von links) freuen sich über die Buswerbung.

Der Gelenkbus wird von nun an für zwei Jahre rund 60 000 Kilometer im gesamten Liniennetz der Harzer Verkehrsbetriebe unterwegs sein und so seine Werbebotschaft vermitteln. „Als in der Region tätiges Verkehrsunternehmen haben wir ein großes Interesse daran, dass Bürger im Landkreis Harz Zuzug finden und wir diese als zukünftige Fahrgäste in unseren Bussen begrüßen können“, begründete Bjoern Smith das Engagement des kommunalen Unternehmens.

Die Willkommensagentur „Zuhause im Harz“ ist ein erster Ansprechpartner für Rückkehrwillige und Zuzugsinteressierte. Sie bietet mit einer Telefon- und E-Mail-Hotline mit persönlicher Ansprechpartnerin eine individuelle Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus finden Interessierte auf der Internetseite und dem gleichnamigen Facebook-Auftritt zahlreiche Informationen und Neuigkeiten rund um das Leben, Wohnen und Arbeiten im Landkreis Harz. Im vergangenen Jahr wurden bereits über 30 Interessenten persönlich von Anja Ulrich betreut.

Auch Landrat Martin Skiebe verwies darauf, wie unverzichtbar es ist, für den Zuzug in den Landkreis Harz zu werben. Die Gestaltung des demografischen Wandels bezeichnete er als ein wichtiges Anliegen, bei dem die Willkommensagentur einen wesentlichen Beitrag leistet. Sie könne die Rückkehrwilligen und Zuzugsinteressierten beim Start in unserer Region aktiv unterstützen, betonte der Landrat.

Dass und wie die Willkommensagentur diese Aufgabe erfüllt, erläuterte Fachdienstleiterin Jennifer Heinrich: „Im Jahr 2016 liegt der Fokus der Aktivitäten unter anderem auf dem Thema Fachkräftesicherung. Hierzu wurden zahlreiche Gespräche mit Unternehmen geführt, die Services der Willkommensagentur vorgestellt sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit besprochen, um Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. So unterstützen wir neue Mitarbeiter gern beim Alltagsmanagement und bieten damit für die beteiligten Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil.“

Zu den geplanten Projekten gehört auch ein Neubürgerstammtisch, der in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Weltebestadt Quedlinburg vorbereitet wird und voraussichtlich Ende des Jahres das erste Mal in Quedlinburg stattfinden wird. „Ziel ist es, den Neubürgern das Ankommen so einfach wie möglich zu machen und sie willkommen zu heißen“, so Anja Ulrich. „Als Zugezogene weiß ich selbst, wie solche Angebote zu einem guten Start in der Region beitragen können. Ich freue mich bereits sehr, viele Neubürger beim ersten Stammtisch begrüßen zu können.“ ■

Neues Förderprogramm „Aktive Eingliederung“

Landkreis. Der Landkreis Harz erhält aus der ESF-Landesrichtlinie „Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“ finanzielle Mittel zur Förderung der beruflichen Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen.

Ziel des Programmes ist es, insbesondere unterstützungsbedürftige Langzeitarbeitslose und gesundheitlich und/oder psychisch beeinträchtigte Arbeitslose bei der Arbeitsmarktintegration durch längerfristige individuelle und lösungsorientierte Integrationsbegleitung zu fördern.

So soll in mehreren Schritten eine berufliche Integration in den regulären Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung erreicht und gefestigt werden. Interessierte können sich unter www.kreis-hz.de unter dem Menüpunkt „Wirtschaft“ informieren.

Für Rückfragen und allgemeine Informationen steht Nadine Albrecht, Regionale Koordinatorin für Arbeitsmarktpolitik beim Landkreis Harz, telefonisch: 03941/59 70 15 05 oder per E-Mail: nadine.albrecht@kreis-hz.de zur Verfügung.

Erfolgreiche berufliche Integration eröffnet neue Lebensperspektiven

Quedlinburg. Im Landkreis Harz gibt es viele junge Familien, die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind. Der Einstieg in eine Berufstätigkeit ist mitunter mit vielen Hürden verbunden. Umso wichtiger ist es, dieser Zielgruppe im Rahmen der Fachkräftesicherung eine Chance auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu bieten und sie mit interessierten Arbeitgebern zusammenzuführen. Der Landkreis Harz nutzt dafür auch das ESF-Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, das noch bis zum 30. Juni 2018 läuft. Die im Rahmen des Projektes FamCo eingesetzten Jobcoaches treten hier sehr erfolgreich als Vermittler auf.

So suchten zum Beispiel die Unternehmer Werner Steek und Angelika Radtke seit langem eine junge, motivierte und interessierte Mitarbeiterin für ihre Pension „Quartier Am Brunnen“ sowie ihren Kunstgewerbeladen „Erzgebirgische Volkskunst“.

Auf der Suche war auch Katja Schäfer: Die junge, alleinerziehende Mutter war lange Zeit ohne Beschäftigung, wollte jedoch gerne arbeiten.

Familienintegrationscoach Kristina Imhof organisierte ein Vorstellungsgespräch mit der im FamCo-Projekt registrierten Quedlinburgerin, die bei den Probearbeiten überzeugte. Steek war von der jungen Mutter überzeugt und der Ansicht, dass sie gut in das Unternehmen passt. Deshalb wurde über das Projekt „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ eine finanzielle Förderung ermöglicht.

Dadurch bestand die Möglichkeit, die Einarbeitung in die neue Beschäftigung zu unterstützen und Kenntnisdefizite auszugleichen, sodass Katja Schäfer einen zunächst auf zwei Jahre begrenzten Arbeitsvertrag erhielt. Dieser ermöglicht der jungen Mutter nun eine erfolgreiche berufliche Integration und damit neue Lebensperspektiven.

Wer sich für diesen Weg zur beruflichen Integration interessiert, kann sich unter www.famico-harz.de informieren. ■



Jobcoach Madeleine Draeger (2. v. l.) stellte Katja Schäfer (2. v. r.) den Unternehmern Werner Steek und Angelika Radtke vor.

Fachtagung „Willkommen in der Schule“

Halberstadt. Dass die erfolgreiche Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Harzkreis nicht nur ein politisches Schlagwort ist, war am 7. September eindrucksvoll zu erleben. Mehr als 80 Schulleiter, Lehrkräfte, Schulsozialpädagogen und Vertreter aus Politik und Verwaltung waren der Einladung der Netzwerkstelle Schulerfolg gefolgt und hatten an der Tagung „Willkommen in der Schule“ teilgenommen.

Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter stehen aufgrund der neuesten gesellschaftlichen Tendenzen auch weiterhin vor den Aufgaben, Bildungsbiografien ohne Brüche zu ermöglichen und Kinder und Jugendliche in ihrem Aufwachsen und ihrer intellektuellen Entwicklung zu begleiten – und dies teilweise unter sehr herausfordernden Bedingungen.

Die Netzwerkstelle Schulerfolg des Landkreises Harz griff in der Fachtagung drei Themenbereiche – Kinderarmut, Interkulturelle Sensibilisierung und die Gestaltung von Schulübergängen – auf und fasste sie unter dem Titel „Willkommen in der Schule“ zusammen.



Landrat Martin Skiebe lobte in seinem Grußwort das Engagement aller Beteiligten und ermunterte sie, die Zusammenarbeit weiter auszubauen und zu vertiefen. Er hob hervor, dass jedes einzelne Kind und jeder einzelne Schüler wichtig seien und die bestmögliche Förderung erhalten sollen. In ihrem Referat stellte Rahel Szalai von der Universität Halle die aktuelle Situation in Sachsen-Anhalt dar. Anschließend hatten die Teilnehmer der Tagung die Möglichkeit, ihr Wissen in Workshops zu vertiefen und ins Gespräch zu kommen.

Doreen Schischkoff, Leiterin der Netzwerkstelle Schulerfolg, welche aus ESF- und Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert wird, zog anschließend eine durchweg positive Bilanz: „Es ist sehr beeindruckend, wie groß das Engagement und die Motivation der Pädagogen sind, ihren Schülern eine erfolgreiche Schulzeit zu ermöglichen. Die große Resonanz auf die Fachtagung zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, Lehrer und Sozialarbeiter mit ihren Fragen und Problemen im Schulalltag nicht allein zu lassen.“ ■

Netzwerkkonferenz „Frühe Hilfen“

Halberstadt. Unter dem Thema „Gelingende Bindung – Bedeutung für gesundes Aufwachsen“ initiiert die Netzwerkstelle Frühe Hilfen des Landkreises Harz am 6. Dezember im Halberstädter Rathausaal eine Netzwerkkonferenz.

Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte aus medizinischen, juristischen, psychosozialen und pädagogischen Bereichen sowie Interessierte, welche in ihrer Arbeit mit Eltern und Kindern ab dem Beginn der Schwangerschaft und bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres betraut sind.

Im Einstiegsreferat sowie in zwei Fachvorträgen werden sich die Referenten mit dem Thema familiäre Bindung sowie Möglichkeiten der Frühen Hilfen für Familien auseinandersetzen und den Helfern Chancen und Grenzen von Unterstützungssystemen aufzeigen.

Ziel der Netzwerkkonferenz ist es, für die Problemlagen betroffener Kinder und Familien zu sensibilisieren, zur Verbesserung der lokalen Frühwarnsysteme anzuregen und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren vor Ort zu optimieren.

Anmeldungen sind bis zum 11. November per Fax: 03941/59 70 13 -64 06 bzw. -64 26 oder per E-Mail: fruehe.hilfen@kreis-hz.de möglich.

Auszeichnung für Pflege- und Adoptiveltern

HelferHerzen für engagierte Arbeit des Wernigeröder Vereins verliehen

Berlin. Der Pflege- und Adoptivelternverein Wernigerode e. V. ist als nationaler Preisträger der Sozialinitiative „HelferHerzen“ beim Bürgerfest des Bundespräsidenten Anfang September ausgezeichnet worden. Diesen Preis für besonderes bürgerliches Engagement vergab eine prominent besetzte Jury bereits zum zweiten Mal im Rahmen eines bundesweiten Wettbewerbes. Kerstin Prautzsch hatte sich für ihren Verein beworben und bereits im regionalen Landesausscheid für Sachsen-Anhalt gewonnen.

Als einer von 13 nationalen Preisträgern konnte sich der Verein für Sachsen-Anhalt platzieren und über eine eigens gestaltete Skulptur sowie ein Preisgeld freuen. Darüber hinaus kann jeder der Sieger einen Tag gemeinsam mit einem der prominenten Juroren zugunsten seines Projektes gestalten. Die Wernigeröder haben dazu Ute Walker vom Bundesvorstand des Kinder- und Jugendhilfeschutzverbandes am 13. November nach Wernigerode eingeladen. ■



Kerstin Prautzsch (1. Reihe, 4. v. r.) nahm stellvertretend für ihre Mitstreiter den Preis in Berlin entgegen.
Foto: Veranstalter

„Zwischen Wunsch und Wirklichkeit“

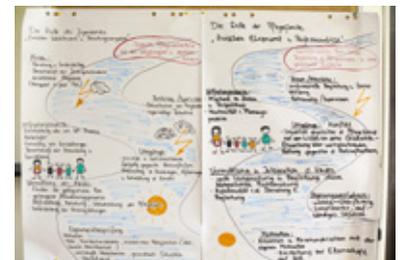
Fachtagung zum Thema Pflegekinderwesen

Halberstadt. Am 26. September trafen sich rund 100 Teilnehmer im Seminar- und Tagungshotel Spiegelsberge in Halberstadt zu einer Fachtagung zum Thema Pflegekinderwesen. Gemeinsam mit den Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes des Landkreises Harz hatte die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannes Bernburg diesen Fachtag vorbereitet.

Das Thema „Zwischen Wunsch und Wirklichkeit – Gedanken zu Aspekten im Pflegekinderwesen“ zog viele Interessenten aus Sachsen-Anhalt und darüber hinaus an, so unter anderem sehr viele Pflegeeltern, Fachkräfte aus den Jugendämtern, Therapeuten, Lehrer, Mitglieder von Vereinen und Mitarbeiter von freien Trägern.

Nach der Begrüßung der Gäste durch Landrat Martin Skiebe hob der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Ev. Jugendhilfe, Klaus Roth, in seinem Vortrag den hohen Stellenwert der Pflegeeltern in unserer Gesellschaft hervor.

Weitere Fachvorträge am Vormittag gingen auf spezielle Fragen im Pflegekinderwesen ein. Themen wie schulische Integration von Pflegekindern oder das Miteinander in Pflegefamilien sowie weitere Aspekte wurden am Nachmittag in Workshops vertieft.



Die Pflegeelternvereine des Landkreises Harz und auch der Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern nutzten die Möglichkeit, sich bei diesem Fachtag zu präsentieren und sich intensiv über ihre Arbeit auszutauschen. Der Fachtag wurde von allen Teilnehmern als sehr erfolgreich eingeschätzt. ■



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

- Seite 9 Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“
Seite 9 Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Seite 10 Bekanntmachung über aufgehobene Wasserschutzgebiete
Seite 10 Bekanntmachung Ergebnis einer Vorprüfung nach UVPG

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

- Seite 11 Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes

- Seite 11 Bekanntmachung Jahresabschluss 2015 KoBa
Seite 12 Bekanntmachung Jahresabschluss 2015 HVB

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

- Seite 13 6. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
Seite 15 Bekanntmachung Jahresabschluss 2015 enwi

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

- Seite 16 Gewässerschautermine

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Verordnung des Landkreises Harz zur Änderung der Verordnung des Landkreises Wernigerode über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“

Aufgrund der §§ 20, 22 und 26 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.08.2016 (BGBl. S. 1972) i.V.m. § 15 Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659, 662) wird verordnet:

§ 1

Aus dem Geltungsbereich der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“ vom 08.12.1999 (Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Wernigerode Nr. 3/2000), werden nachfolgend genannte Grundstücke entlassen:

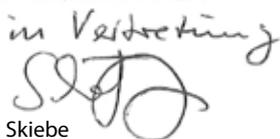
Gemarkung Cattenstedt, Flur 4, Flurstück 3 (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. vbB 01/13 „Solarpark Deponie OT Cattenstedt, Blankenburg (Harz)“).

Die genaue Grenze ist in den beiliegenden Karten (ALK und TK10) im Maßstab 1:2.500 zu erkennen.

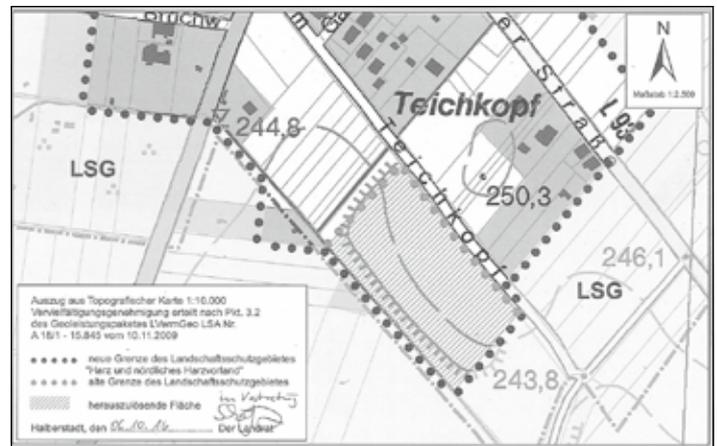
§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Harz in Kraft.

Halberstadt, 06.10.2016

in Vertretung


Skiebe
Landrat



Verordnung des Landkreises Harz zur Änderung der Verordnung des Landkreises Wernigerode über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“

Aufgrund der §§ 20, 22 und 26 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.08.2016 (BGBl. S. 1972) i.V.m. § 15 Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659, 662) wird verordnet:

§ 1

Aus dem Geltungsbereich der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“ vom 08.12.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Wernigerode Nr. 3/2000), werden nachfolgend genannte Grundstücke entlassen:

**Gemarkung Timmenrode, Flur 7, Flurstücke 1/3 und 1/5
(vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. vbB 01/13 „Solarpark
Deponie OT Timmenrode, Blankenburg (Harz)“).**

Die genaue Grenze ist in den beiliegenden Karten (ALK und TK10) im Maßstab 1:2.500 zu erkennen.

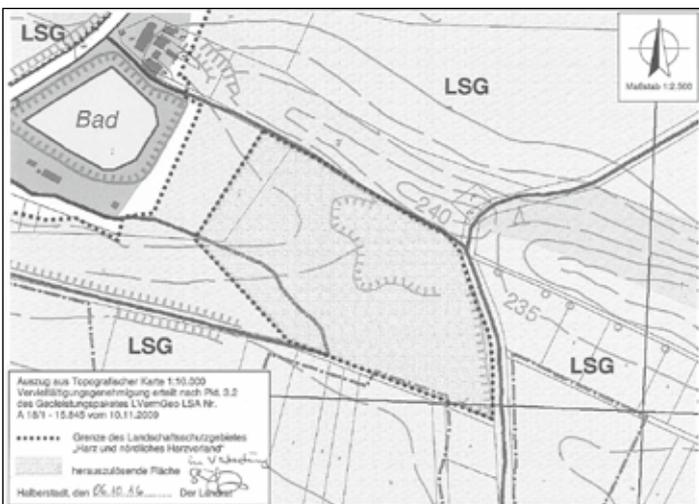
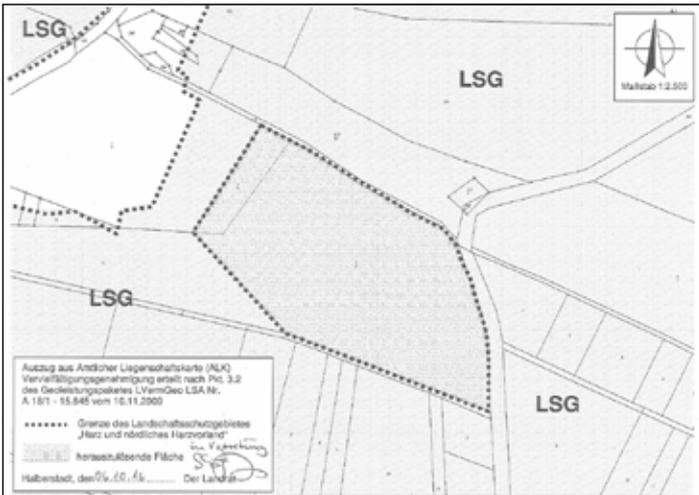
§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Harz in Kraft.

Halberstadt, 06.10.2016

im Vertretung

 Skiebe
 Landrat



2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

**Öffentliche Bekanntmachung aufgehobener
Wasserschutzgebiete für die Wasserfassung Oesig-
brunnen und Kallendorf II und III in Blankenburg**

Hiermit wird gemäß § 73 Abs. 8 Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659) durch den Landkreis Harz bekannt gemacht:

Nachstehende Wasserschutzgebiete sind aufgehoben:

- (1) **Oesigbrunnen Blankenburg**; Beschluss Nummer 0036 über die Festlegung von Trinkwasserschutzgebieten für die zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen im Kreis Wernigerode vom 19.12.1980 des Kreistages Wernigerode
- (2) **Brunnen Kallendorf II und III Blankenburg**; Beschluss Nummer 0036 über die Festlegung von Trinkwasserschutzgebieten für die zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen im Kreis Wernigerode vom 19.12.1980 des Kreistages Wernigerode

Halberstadt, den 06.09.2016

gez. Sinnecker
 Leiter Umweltamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises
Harz gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unter-
bleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Bei der Unteren Forstbehörde des Landkreises Harz wurde die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 9 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) zur Erstaufforstung des Grundstücks in der Gemarkung Harzgerode, Flur 10, Flurstück 3 beantragt.

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt ca. 4,7897 Hektar.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. m. § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Harz, Umweltamt - Untere Forstbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt eingesehen werden.

Halberstadt, den 14.09.2016

gez. Sinnecker
 Amtsleiter



B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes des Landkreises Harz

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den § 36 ff. des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S. 624) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Harz in seiner Sitzung am 28.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis zur Deckung seiner Aufwendungen Benutzungsentgelte.

§ 2 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt. Für angeforderte, jedoch nicht genutzte Leistungen des Rettungsdienstes ist diejenige Person Entgeltschuldner, in deren Interesse die Leistung des Rettungsdienstes erfolgen sollte, es sei denn, sie hat keinen Anlass für die Anforderung gegeben.
- (2) Bei Geschäftsunfähigen oder Minderjährigen ist derjenige Gebührenschuldner, dem nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge obliegt. Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Ist ein Entgeltschuldner nach Absatz 1 nicht vorhanden, ist diejenige Person Entgeltschuldner, die die nicht in Anspruch genommene rettungsdienstliche Leistung bestellt hat, obwohl für diese erkennbar war, dass eine solche Leistung offensichtlich nicht notwendig war.

§ 3 Entstehung der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit der Beauftragung des Rettungsdienstes, d. h. mit der Ausfahrt aus der jeweiligen Rettungswache bzw. mit der Abfahrt vom Voreinsatzort.

§ 4 Festsetzung, Erhebung und Fälligkeiten der Benutzungsentgelte

- (1) Die Benutzungsentgelte werden vom Landkreis durch Bescheid festgesetzt. Sie sind spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.
- (2) Soweit sich eine Krankenkasse zur Übernahme der Benutzungsentgelte bereit erklärt hat, kann die direkte Rechnungserteilung an die Krankenkasse erfolgen. In diesem Falle ist das entsprechende Benutzungsentgelt ebenfalls spätestens vier Wochen nach Zugang des Bescheides zahlbar. Im Falle der nicht rechtzeitigen Zahlung durch die Krankenkasse soll ein Entgeltbescheid unmittelbar an den Gebührenschuldner nach § 2 ergehen.

§ 5 Entgeltmaßstab

- (1) Maßgeblich für das Benutzungsentgelt ist die tatsächlich erbrachte Leistung. Leistungen oder Teile von Leistungen bleiben dann außer Betracht, wenn von vornherein offensichtlich sein musste, dass diese nicht erforderlich waren.
- (2) Zuschläge für die tatsächlich gefahrenen Kilometer zum Einsatzort und Zielort sowie zurück zum Fahrzeugstandort werden nicht gesondert vergütet, sondern sind Bestandteil des zu zahlenden pauschalen Entgelts.
- (3) Bei gleichzeitiger Mitnahme mehrerer Patienten ist das Benutzungsentgelt auf die transportierten Patienten verhältnismäßig aufzuteilen.
- (4) Begleitpersonen, die nicht selbst Patienten sind, werden unentgeltlich befördert soweit eine Mitnahmemöglichkeit besteht. Ein Anspruch auf Mitnahme besteht nicht.

§ 6 Entgeltsätze

- (1) Die Höhe des Entgelts bestimmt sich nach dem in Anspruch genommenen Rettungsmittel. Bei Einsätzen mit Beteiligung einer Notärztin oder eines Notarztes erhöht sich das Entgelt um die Notarztzuschale.

- (2) Entgeltsätze ab 01.10.2016:

Tarif-Nr.	Leistung	Entgelt EUR/Tarif -Nr.
1.	Inanspruchnahme des qualifizierten Krankentransportes (KTW)	100,00
2.	Inanspruchnahme des Rettungstransportwagens (RTW)	330,00
3.	Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	200,00
4.	Inanspruchnahme des Notarztes (Notarztzuschale)	168,00

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Bekanntmachung rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes des Landkreises Harz vom 04.06.2015 außer Kraft.

Halberstadt, den 29.09.2016

Stefan Skiebe

Skiebe
Landrat



Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt und der Eigenbetriebsleiterin Entlastung erteilt (Beschluss – Nr.: KT II / 1802).

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz (KoBa) wird festgestellt:

Bilanzsumme:	33.464.337,62 Euro
Jahresüberschuss:	610.317,92 Euro
2. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen 610.317,92 Euro
3. Der Eigenbetriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 26.05.2016 und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.08.2016 sind als Anlage beigefügt.



Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Er liegt nach der Veröffentlichung sieben Tage von

Montag und Freitag von 08.30-12.00 Uhr
Dienstag von 08.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag von 08.30-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Kommunalen Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz, Wernigerode, Rudolf-Breitscheid-Str. 10, Raum 101 öffentlich aus.

Landkreis Harz
Rechnungsprüfungsamt

Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2015 des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz, Wernigerode

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 26.05.2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Bremen die Buchführung und der Jahresabschluss 2015 des „Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreises Harz“ Wernigerode den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Halberstadt, den 22.08.2016

gez. Ratz
Amtsleiter

(Siegel)

Bestätigungsvermerk an den Eigenbetrieb Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „**Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz**“, Wernigerode, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 19 Abs. 3 EStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die

Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bremen, 26. Mai 2016

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
(Mertens)
Wirtschaftsprüfer

gez.
(Pencereci)
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

Bekanntmachung Jahresabschluss Harzer Verkehrsbetriebe GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 festgestellt, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts bestätigt. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 15 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 24. Oktober bis 7. November 2016 in der Zeit von montags bis freitags 9.00 – 14.00 Uhr in den Geschäftsräumen der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH, Dornbergsweg 7 in Wernigerode aus.

gez. Bjoern Smith
Geschäftsführer
Harzer Verkehrsbetriebe GmbH



C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Gebiet der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (Abfallgebührensatzung) vom 8. Januar 2008

Auf der Grundlage der §§ 3 und 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10. März 1998 (GVBl. LSA Nr. 11/1998), in Verbindung mit den §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) sowie den §§ 1 und 3 des Gesetzes über die kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts (Anstaltsgesetz – AnstG) vom 3. April 2001 (GVBl. LSA S.136), des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA Nr. 44/1996) und der §§ 2 und 4 der Unternehmenssatzung der Anstalt des öffentlichen Rechts der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR vom 13. Dezember 2007 in der jeweils derzeit gültigen Fassung sowie der Abfallentsorgungssatzung der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR vom 8. Januar 2008 in der ab 1. Mai 2016 gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat am 29.09.2016 folgende 6. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 8. Januar 2008 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Abfallgebührensatzung

(1) § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze

- (1) Für die gemäß der Abfallentsorgungssatzung der Entsorgungswirtschaft an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke setzen sich die zu zahlenden Gebühren aus einer Grundgebühr, Entleerungsgebühren und Entsorgungsgebühren zusammen.
- (2) Die Grundgebühr beinhaltet
- die Kosten der Entsorgung von
 - Problemaffällen mittels Schadstoffmobil (außer Bedarfsentsorgung mit Abrufsystem),
 - Sperrmüll,
 - die Kosten der Bewirtschaftung von Wertstoffhöfen und Bereitstellungsplätzen für Elektro- und Elektronikgeräte,
 - anteilige Kosten der Sammlung, Beförderung und thermischen Behandlung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen,
 - anteilige Kosten der Sammlung und Beförderung von gebrauchten elektrischen und elektronischen Geräten,
 - anteilige Kosten der Entsorgung von verbotswidrig abgelagerten Abfällen (§ 11 AbfG LSA) sowie die
 - sonstigen Kosten der Abfallwirtschaft (Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsaufwendungen).

Die Grundgebühr für Wohngrundstücke beinhaltet darüber hinaus die Kosten der Erfassung und Entsorgung

- von Altpapier, soweit dieses nicht vom Dualen System kostenseitig erfasst wird,
- von kompostierbaren Abfällen von Wohn- und Kleingartengrundstücken und
- Metallschrott.

Auf Grund der nur zeitweiligen Nutzung umfassen die Grundgebühren für nachgewiesene Wochenendhausgrundstücke die anteilig in Anspruch genommenen, zuvor für Wohngrundstücke genannten Leistungen.

- a) Bei Grundstücken und Grundstücksteilen, die zu Wohnzwecken genutzt werden (mit Ausnahme von Campingplätzen, Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Wohnheimen), wird die Grundgebühr nach

der Zahl der sich überwiegend auf dem Grundstück aufhaltenden Personen bemessen (Personengrundgebühr).

Maßgebend für die Ermittlung der Zahl der Personen sind die nach dem jeweiligen Melderegister der Gemeinden am 31.12. des Vorjahres mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Einwohner des Grundstückes. Auf Antrag des Anschlusspflichtigen und bei glaubhaftem Nachweis kann die Gebühr ab dem 1. Tag des zutreffenden Kalendermonats, frühestens jedoch ab dem 1. Januar des laufenden Jahres, für diejenigen Personen im verbleibenden Kalenderjahr erlassen werden, die für das Grundstück zwar mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind, sich tatsächlich aber nur selten dort aufhalten.

Auf Antrag des Anschlusspflichtigen und bei glaubhaftem Nachweis kann die Gebühr ab dem 1. Tag des zutreffenden Kalendermonats, frühestens jedoch ab dem 1. Januar des laufenden Jahres, bei Zugehörigkeit von mehr als 5 Personen zu einem gemeinsamen Haushalt ab der 6. Person um 50 v. H. des Grundgebührensatzes erlassen werden. Der jeweils gewährte Gebührenerlass gilt längstens nur für den Zeitraum bis zum 31.12. des Erhebungsjahres.

Die Personengrundgebühr beträgt 26,64 €/Person und Jahr.

- b) Bei nicht zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken und Grundstücksteilen sowie bei Campingplätzen, Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Wohnheimen wird die Grundgebühr nach der Anzahl und dem Volumen der Restabfallbehälter bemessen (Behältergrundgebühr).

Die Behältergrundgebühr beträgt:

• je Behälter mit 60-l-Fassungsvermögen	26,28 €/Jahr,
• je Behälter mit 80-l-Fassungsvermögen	35,04 €/Jahr,
• je Behälter mit 120-l-Fassungsvermögen	52,56 €/Jahr,
• je Behälter mit 240-l-Fassungsvermögen	105,12 €/Jahr,
• je Behälter mit 1.100-l-Fassungsvermögen	481,80 €/Jahr.

Sofern trotz Vorliegen einer Anschlusspflicht ein Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung mittels festem Restabfallbehälter aus einem vom Anschlusspflichtigen zu vertretenden Grund nicht erfolgte, wird für das jeweilige Grundstück eine Grundgebühr in Höhe des jeweils zutreffenden Behältergrundgebührensatzes erhoben.

Bemessungsgrundlage für diese Grundgebühr ist das für das geschätzte Abfallaufkommen erforderliche Abfallbehältervolumen. Als kleinste Bemessungsgrundlage wird ein Volumen von 60 Liter angesetzt. Diese Bemessungsgrundlage gilt auch bei Grundstücken, wenn von der enwi eine teilweise oder vollständige Befreiung von der Pflicht zum Vorhalten eines festen Abfallbehälters vorliegt für die jeweils von der Vorhaltepflcht befreite Nutzung.

- c) Bei nachgewiesenen Wochenendhausgrundstücken wird die Grundgebühr nach der Anzahl und dem Volumen der Restabfallbehälter bemessen (Wochenendhausgrundgebühr).

Die Wochenendhausgrundgebühr beträgt:

• je Behälter mit 60-l-Fassungsvermögen	7,20 €/Jahr,
• je Behälter mit 80-l-Fassungsvermögen	9,60 €/Jahr,
• je Behälter mit 120-l-Fassungsvermögen	14,40 €/Jahr.

Sofern die Nutzung eines festen Abfallbehälters nicht möglich ist, wird für das jeweilige Wochenendhausgrundstück eine Grundgebühr in Höhe des Grundgebührensatzes eines 60-l-Behälters erhoben. Dies trifft auch für die Wochenendhausgrundstücke ohne Restabfallbehälter zu, bei denen nach § 16 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung der gemeinsamen Nutzung eines festen Restabfallbehälters zugestimmt worden ist.

Bei gemischt zu Wohn- und anderen Zwecken genutzten Grundstücken gelten die Bemessungsregelungen von a), b) und c) in der jeweils zutreffenden Nutzungskonstellation.

- (3) Die Entleerungsgebühr beinhaltet die Kosten der Sammlung, Beförderung und die variablen Kosten der thermischen Behandlung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall sowie die Kosten der Bereitstellung der Abfallbehälter.



Die Entleerungsgebühr bemisst sich nach dem Volumen des Restabfallbehälters und (mit Ausnahme des Abfallsackes) der mittels Identifikationssystem festgestellten Anzahl der Entleerungen im Erhebungszeitraum.

Die Entleerungsgebühr beträgt:

- je Behälter mit 60-l-Fassungsvermögen 1,30 €/Entleerung,
- je Behälter mit 80-l-Fassungsvermögen 1,74 €/Entleerung,
- je Behälter mit 120-l-Fassungsvermögen 2,61 €/Entleerung,
- je Behälter mit 240-l-Fassungsvermögen 5,22 €/Entleerung,
- je Behälter mit 1.100-l-Fassungsvermögen (mit Ausnahme Bedarfsentsorgung gem. § 15 Abs. 2 und Entleerung von Behältern mit verdichtetem Abfall gem. § 15 Abs. 5 der Abfallentsorgungssatzung) 23,92 €/Entleerung,
- je Behälter mit 1.100-l-Fassungsvermögen bei Verdichtung von Abfällen gem. § 15 Abs. 5 der Abfallentsorgungssatzung 44,20 €/Entleerung,
- je Behälter mit 1.100-l-Fassungsvermögen bei Bedarfsentsorgung gem. § 15 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung 45,38 €/Entleerung,
- je 70-l-Abfallsack 1,50 €/Entsorgung.

Bei jedem dem anschlusspflichtigen Grundstück zugeordneten Restabfallbehälter, außer bei Behältern nachgewiesener Wochenendhausgrundstücke, werden mindestens 2 Entleerungen pro Erhebungszeitraum bei der Gebührensatzung angesetzt. Steht ein Restabfallbehälter nicht ganzjährig bereit, wird für einen Bereitstellungszeitraum von mehr als 6 Monaten mindestens eine Entleerung und für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten keine Mindestentleerung angesetzt.

- (4) Entsorgungsgebühren werden für Leistungen erhoben, deren Kosten nicht Bestandteil der Grund- und Entleerungsgebühren sind. Die einzelne Entsorgungsgebühr bemisst sich nach der Art der Leistung und dem Umfang der Inanspruchnahme.

- a) Expressabfuhr von Sperrmüll (umfasst die zusätzlichen Aufwendungen, die durch diese Sammlung und Beförderung entstehen): 137,68 €/Abfuhr.
- b) Abholung von haushaltsüblichen elektrischen und elektronischen Geräten: 7,00 €/Gerät.
- c) Selbstanlieferung von Abfällen
Bei der Selbstanlieferung von Abfällen zur Entsorgungsanlage bzw. zu den Annahmestellen wird die Gebühr nach dem Gewicht bzw. dem Volumen der angelieferten Abfälle bemessen.

Die Gebühr beträgt für die

1. Anlieferung von Abfällen zur thermischen Behandlung gemäß § 18 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung 98,90 €/Mg und
2. Kleinanlieferungen gemäß § 18 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung von
 - asbesthaltigen Abfällen 192,00 €/Mg
 - Mineralfaserabfällen 438,50 €/Mg
 - Bauschutt
 - je Eimer 0,50 €
 - je Maurerkübel 5,00 €
 - je Pkw-Kofferraum 25,00 €
 - je Pkw-Anhänger und andere Transportfahrzeuge 50,00 €
 - Baumischabfälle
 - je Eimer 0,80 €
 - je Maurerkübel 8,00 €
 - je Pkw-Kofferraum 40,00 €
 - je Pkw-Anhänger und andere Transportfahrzeuge 80,00 €.

Ist bei der Anlieferung von Abfällen zur thermischen Behandlung eine Verwiegung zeitweise aus technischen Gründen nicht möglich, wird je angefangenem Kubikmeter Nutzvolumen des anliefernden Fahrzeuges das Gewicht mit 500 kg/m³ Abfall bemessen. Die Mindestgebühr für asbesthaltige Abfälle und Mineralfaserabfälle beträgt 4,00 €/Anlieferung.

- d) Die Entsorgungswirtschaft erhebt für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen und Problemabfällen aus Haushalten auf Abruf (Bedarfsentsorgung) Gebühren, die der Deckung der Kosten für das Einsammeln und Transportieren (Transportanteil) sowie für die Entsorgung dieser Abfälle (Entsorgungsanteil) dienen. Der Transportanteil berechnet sich aus der Zeit, die für die Übernahme der Abfälle an der Anfallstelle benötigt wird, gemessen zwischen der Ankunft und der Abfahrt des Entsorgungsfahrzeuges.

Der Entsorgungsanteil bestimmt sich nach Art und Menge der überlassenen Abfälle.

Die Gebühr für den Transportanteil beträgt: 471,60 €/Stunde.
Die Gebühr für den Entsorgungsanteil ergibt sich gemäß der Anlage zu dieser Abfallgebührensatzung.

- e) Die Gebühr für den 70-l-Grünschnittsack der Entsorgungswirtschaft ergibt sich aus den Kosten der Herstellung, des Vertriebs des Sackes sowie des anteiligen Verwaltungsaufwandes.
Sie beträgt: 1,00 €/Sack.

- f) Bei Nutzung der Altpapierentsorgung der Entsorgungswirtschaft durch die Eigentümer von Grundstücken und Grundstücksteilen, die nicht Wohnzwecken dienen, wird zusätzlich zur Behältergrundgebühr für jeden Altpapierbehälter nachfolgende Entsorgungsgebühr erhoben. Sie beinhaltet die Kosten der Sammlung, Beförderung und Verwertung des Altpapiers sowie die Kosten der Bereitstellung der Altpapierbehälter.

Die Entsorgungsgebühr für Altpapier beträgt:

- je 120-l-Behälter, vierwöchentliche Entleerung 0,00 €/Jahr,
- je 240-l-Behälter, vierwöchentliche Entleerung 0,00 €/Jahr,
- je 1.100-l-Behälter, wöchentliche Entleerung 0,00 €/Jahr.

- (5) Bereitstellungsgebühren

- a) Für den Ersatz von Abfallbehältern auf Grund von Verlust oder unsachgemäßem Umgang wird eine Bereitstellungsgebühr erhoben, die sich nach dem Volumen des Abfallbehälters bemisst. Nachstehende Gebührensätze gelten auch für Abfallbehälter, die trotz schriftlicher Aufforderung durch die Entsorgungswirtschaft oder ihren beauftragten Dritten nicht termingemäß zur Abholung bereitgestellt wurden oder wenn die Annahme bestellter Abfallbehälter an dem zuvor mitgeteilten Auslieferungstermin durch den Anschlusspflichtigen nicht gewährleistet wurde.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt bei

- 60-, 80-, 120- und 240-l-Abfallbehältern 27,96 €/Stück,
- 1.100-l-Abfallbehältern 29,96 €/Stück.

Darüber hinausgehende zivilrechtliche Ansprüche der Entsorgungswirtschaft bleiben hiervon unberührt.

- b) Für die Bedarfsentsorgung von Hausmüll oder hausmüllähnlichem Gewerbeabfall mittels 1.100-l-Behälter gemäß § 15 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung beträgt die Gebühr für die Behältergestellung 31,61 €/Behälter.
Die Gebühr umfasst auch die Behälterabholung.

- (6) Die Gebühr für die Entsorgung verbotswidrig abgelagerter Abfälle beinhaltet die Kosten der Einsammlung, Beförderung, Verwertung, Depositionierung und Behandlung sowie den Verwaltungsaufwand.
Die Gebühr beträgt: 301,46 €/Mg."

- (2) Die Anlage der Abfallgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage der Abfallgebührensatzung der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR

Aufstellung der Gebühren für die Entsorgung der überlassenen Sonderabfallkleinmengen und Problemabfälle aus Haushalten (§ 2 Absatz 4 Buchstabe d)



EAK	Bezeichnung	Gebühr €/kg
15 01 10 *	Verpackungen mit schädlichen Rückständen und schädlichen Verunreinigungen	0,89
15 02 02 *	Aufsaug- und Filtermat. mit schädli. Verunreinigung	0,50
16 05 07 *	Gebrauchte anorganische Chemikalien	2,20
16 05 08 *	Gebrauchte organische Chemikalien	2,20
20 01 27 *	Farben, Klebstoffe	0,48
20 01 13 *	Lösemittel	0,55
20 01 14 *	Säuren	1,19
20 01 15 *	Laugen	1,19
20 01 17 *	Photochemikalien	0,77
20 01 32	Altmedikamente	0,30
20 01 33 *	Nickel-Cadmium-Akkumulatoren (flüssig)	2,32
20 01 19 *	Pestizide	1,79
06 04 04 *	andere quecksilberhaltige Abfälle	10,12

Sofern Sonderabfälle entsorgt werden, die hinsichtlich ihrer Zusammensetzung nicht denen aus Haushalten entsprechen, wird die Entsorgungsgebühr nach den tatsächlichen Entsorgungsaufwendungen berechnet.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 6. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Halberstadt, den 05.10.2016

gez. Michael Dietze
Vorstand
Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) und der Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2015

Gemäß § 24 Anstaltsverordnung (AnstVO, GVBl. LSA Nr. 6/2004) hat der Verwaltungsrat der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR am 29.09.2016 auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner, Dessau-Roßlau vom 15.07.2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015		
1.1. Bilanzsumme		21.636.747,25 Euro
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	2.827.390,59 Euro	
- das Umlaufvermögen	18.719.331,13 Euro	
- den Rechnungsabgrenzungsposten	90.025,53 Euro	
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	2.822.194,50 Euro	
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 Euro	
- die Rückstellungen	17.683.748,52 Euro	
- die Verbindlichkeiten	1.130.804,23 Euro	
1.2. Jahresgewinn	897.580,86 Euro	
1.2.1 Summe der Erträge	16.798.503,48 Euro	
1.2.2 Summe der Aufwendungen	15.900.922,62 Euro	

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 897.580,86 Euro ist in die Gewinnrücklage einzustellen.

3. Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2015

Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner, Dessau-Roßlau vom 15. Juli 2016

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Anstalt des öffentlichen Rechts Halberstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach kommunalrechtlichen Bestimmungen und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Unternehmenssatzung und des Anstaltsgesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 140 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz lautet:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15. Juli 2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten RTG Revisions- und Treuhand Dr. Böhmer und Partner GmbH, Dessau-Roßlau, die Buchführung und der Jahresabschluss 2015 der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Halberstadt, den gesetzlichen Vorschriften und der Unternehmenssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Halberstadt, den 22. August 2016

gez. Ratz
Amtsleiter“

Der Jahresabschluss des Jahres 2015 liegt in der Zeit vom 24.10.2016. bis 04.11.2016 in der Geschäftsstelle der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Zimmer 1 b, Braunschweiger Straße 87/88 in Halberstadt, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Michael Dietze

Vorstand

Halberstadt, den 05.10.2016



D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Unterhaltungsverband Selke / Obere Bode, Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Kaiserstraße 12, 06484 Quedlinburg

Gewässerschau 2016

Die diesjährige Schau der Gewässer II. Ordnung findet im Zeitraum vom 19.10. bis 21.10.2016 statt.

Die einzelnen Schaubezirke werden an folgenden Tagen geschaut:

Schaubezirk I:

Bode-Selke-Aue – Aschersleben – Ballenstedt und Umgebung
19.10.2016 um 8:00 Uhr
Treffpunkt: Außenstelle der Verbandsgemeinde Vorharz
Quedlinburger Straße 10, Wedderstedt

Schaubezirk II:

Quedlinburg – Blankenburg – Thale und Umgebung
20.10.2016 um 8:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz „An den Fischteichen“ in Quedlinburg

Schaubezirk III:

Unterharz
21.10.2016 um 8:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz am Torteich in Harzgerode

gez. Baum
Verbandsvorsteher

Ende Amtlicher Teil

Das Umweltamt informiert:

Kompostieren vor Verbrennen

Landkreis. Jetzt im Herbst haben die Gartenbesitzer viel zu tun: Gehölze, Beete und Rasen müssen auf den Winter vorbereitet werden, damit sie gut ins nächste Jahr kommen.

Hierbei fallen erfahrungsgemäß viele Gartenabfälle an: Gehölzschnitt, zurückgeschnittene Pflanzenteile und Laub. Ein Großteil dieser Gartenabfälle wird von den Kleingärtnern selbst genutzt. So kann Gehölzschnitt geschreddert werden und dient, zusammen mit angetrocknetem Rasenschnitt und Herbstlaub, als perfektes Mulchmaterial zum Schutz vor Kälte und als Nährstoffpuffer für den Boden. Wertvoller Dünger wird aus ihnen auf dem eigenen Komposthaufen im Garten.

Der Rest des Laubes kann in den hinteren Ecken des Gartens zusammengeharkt werden, wo es am wenigstens stört. Solche Laubhaufen bieten dort nützlichen Kleintieren wie Igel ein Winterquartier.

Sollte doch einmal Gartenabfall übrig bleiben, so bietet die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR, kurz enwi, ganzjährig Entsorgungsmöglichkeiten an, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen der enwi. Dort können bis zu 2 m³ Gartenabfälle pro Tag kostenlos angeliefert werden. Darüber hinaus finden auch im Herbst Sammelaktionen statt, bei denen kompostierbare Gartenabfälle an festgelegten Terminen direkt am Straßenrand vor dem Wohnhaus abgeholt werden. Durch die enwi werden die gesammelten Gartenabfälle einer hochwertigen Kompostierung zugeführt, sodass eine ökologisch sinnvolle Verwertung sichergestellt ist.

Die Termine der Sammlungen im eigenen Wohnort beziehungsweise die Wertstoffhöfe und deren Öffnungszeiten können dem aktuellen Abfallkalender und auf der Website der enwi unter www.enwi-hz.de entnommen werden.

In einigen Gemarkungen des Landkreises Harz dürfen in Ausnahmefällen Gartenabfälle aus privaten Kleingärten in der Zeit vom 15. Oktober bis 30. November auch weiter verbrannt werden, wenn nicht bereits im Frühjahr verbrannt wurde.

Dabei sind jedoch bestimmte Vorschriften zum Schutz der Umwelt und Nachbarschaft unbedingt einzuhalten. Verstöße gegen diese Regelungen können ein teils empfindliches Bußgeld zur Folge haben. Der Text und genaue Regelungsinhalt der Gartenabfallverbrennungsverordnung kann unter www.kreis-hz.de unter dem Menüpunkt „Umwelt“ eingesehen werden.

Allgemein werden dazu folgende, jedoch nicht abschließende Hinweise gegeben:

Das Verbrennen im Herbst ist erlaubt in den Gemarkungen Abbenrode, Aderstedt, Anderbeck, Aspenstedt, Athenstedt, Badersleben, Berßel, Bühne, Danstedt, Dardesheim, Dedeleben, Deersheim, Deesdorf, Derenburg, Dingelstedt, Dittfurt, Eilenstedt, Eilsdorf, Emersleben, Groß Quenstedt, Hausneindorf, Hedersleben, Hessen, Heteborn, Heudeber, Huy-Neinstedt, Klein-Quenstedt, Langeln, Langenstein, Lüttgenrode, Mahndorf, Nienhagen, Osterode, Osterwieck, Pabstorf, Reinstedt, Rhoden, Rodersdorf, Rohrshelm, Sargstedt, Schauen, Schlanstedt, Schmatzfeld, Schwanebeck, Stapelburg, Stötterlingen, Ströbeck, Veckenstedt, Veltheim, Vogelsdorf, Wasserleben, Wedderstedt, Wegeleben, Westerbürg, Wülperode und Zilly.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 14 Uhr gestattet. Die Feuer müssen grundsätzlich beaufsichtigt werden, ausreichende Löschmaterialien müssen griffbereit vorhanden sein. An allen Sonn- und Feiertagen ist ein Verbrennen untersagt.

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist verboten bei lang anhaltender, extrem trockener oder feuchter Witterung sowie bei austauschenden Wetterlagen (Inversionswetterlagen). Das Verbrennmaterial muss trocken sein, sodass eine Rauchentwicklung vermieden werden kann. Unbedingt ist bereits aufgeschichtetes Verbrennmaterial zum Schutz von Kleintieren, wie zum Beispiel Igel, direkt vor dem Verbrennen umzuschichten. Des Weiteren sind folgende Mindestabstände einzuhalten: 20 Meter zu Gebäuden, 10 Meter zu Gartenlauben und öffentlichen Verkehrsflächen, 300 Meter zu Krankenhäusern und Sanatorien.

Bei speziellen Fragen rund um das Thema Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen helfen natürlich auch die Mitarbeiter der Unteren Abfallbehörde des Landkreises Harz telefonisch unter 03941/59 70 -57 64, -57 93 oder -57 60 gerne weiter.

Informationsveranstaltung zum Chemikalienrecht im Einzelhandel

Halberstadt. Das Sachgebiet Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit im Umweltamt des Landkreises Harz führt für alle interessierten Einzelhandelsunternehmen im Landkreis zwei Informationsveranstaltungen zum Thema „Chemikalienrecht im Einzelhandel“ durch. Die Veranstaltungen finden am Mittwoch, dem 16. und 23. November, in der Kreisverwaltung Halberstadt, Friedrich-Ebert-Straße 42, Haus II, Sitzungssaal Raum 355, jeweils in der Zeit von 18 bis etwa 19.30 Uhr statt.

Die chemikalienrechtlichen Kontrollen des Landkreises Harz im Einzelhandel und die damit verbundenen Beanstandungen von Produkten zeigen, dass nach wie vor ein großer Informationsbedarf zu diesem Thema besteht. Daher hat sich der Landkreis entschlossen, wiederholt Informationsveranstaltungen anzubieten, um die Marktbetreiber an diese Thematik heranzuführen und sie hierfür zu sensibilisieren.

Schwerpunktthemen werden die Anforderungen an die Kennzeichnung und Verpackung von Produkten mit Gefährlichkeitsmerkmalen, von Wasch- und Reinigungsmitteln und Bioziden sowie die Ahndung chemikalienrechtlicher Verstöße sein.

Interessenten, die an einer dieser Veranstaltungen teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens 7. November zu melden bei:

Jürgen Bauer
Landkreis Harz, Umweltamt
Sachgebiet Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
Telefon: 03941/59 70 57 03
Fax: 03941/59 70 13 88 00
E-Mail: juergen.bauer@kreis-hz.de

Aktionstag zur Barrierefreiheit auf dem Halberstädter Fischmarkt

Halberstadt. Bereits zum siebenten Mal fand am 16. September der Aktionstag für Barrierefreiheit, der in diesem Jahr unter dem Motto „Barrierefreiheit – eine Chance für alle“ stand, in Halberstadt statt. Erneut hatte Halberstadts Oberbürgermeister Andreas Henke die Schirmherrschaft für den Aktionstag übernommen. Zu den zahlreichen Gästen gehörten die Sozialministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Petra Grimm-Benne, sowie der Behindertenbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt, Adrian Maerevoet. Veranstalter des Aktionstages für Barrierefreiheit war in diesem Jahr die Diakoniewerkstätten Halberstadt gGmbH. Neben vielseitigen Programangeboten präsentierten sich auf dem Fischmarkt eine Reihe von Informationsständen sozialer Träger und Institutionen.

Oberbürgermeister Andreas Henke betonte in seinem Grußwort, dass Barrierefreiheit ein Querschnittsthema in der Verwaltung und so wichtig sei, dass es im Jahr 2013 im Integrierten Stadtentwicklungsprozess (ISEK) festgeschrieben wurde.



Der „Aktionstag Barrierefreiheit“ auf dem Halberstädter Fischmarkt fand bereits zum 7. Mal statt.

Der Aktionstag wurde vom Aktionsbündnis „Landkreis Harz inklusiv“ und seinen sechs Arbeitsgruppen mitgestaltet. Viele interessierte Bürger und Gäste nutzten die Möglichkeit, um sich über die Aufgaben und Ziele des Aktionsbündnisses zu informieren oder auch eigene Wünsche, Anregungen oder Forderungen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit und Teilhabechancen zu äußern. Deutlich wurde einmal mehr, dass Barrierefreiheit und Inklusion zuerst im Kopf anfangen.



Der Behindertenbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt, Adrian Maerevoet (Mitte), im Gespräch mit Oberbürgermeister Andreas Henke und Silvia Illas, der Behindertenbeauftragten des Landkreises Harz.

Um die Inklusion auch im Landkreis Harz voranzubringen, arbeiten derzeit mehr als 100 Partner und Unterstützer im kreisweiten Aktionsbündnis mit dem Ziel mit, im nächsten Jahr den ersten Entwurf eines kommunalen Aktionsplanes mit konkreten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Terminstellungen vorzulegen.

Wer sich daran beteiligen oder auch im Aktionsbündnis „Landkreis Harz inklusiv“ mitarbeiten möchte, kann sich jederzeit gern bei der Behindertenbeauftragten des Landkreises Harz, Silvia Illas, melden, bei der sich auch die Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses befindet.

Telefon: 03941/59 70 41 88, Fax: 03941/59 70 67 83, E-Mail: behindertenbeauftragte@kreis-hz.de ■

Fotos: Ute Huch

World-Café „Selbstbestimmt Mittendrin“

Gleiche Teilhabechancen für Menschen mit geistiger Behinderung

Halberstadt. Zu einer interessanten Veranstaltung, die schon bei den Vorbereitungen große Erwartungen weckte, lud die Arbeitsgruppe „Selbstbestimmt leben und wohnen“ des Aktionsbündnisses „Landkreis Harz inklusiv“ ein. So traf man sich am 14. September im Rathaus Halberstadt zu einem gemeinsamen Workshop für und mit Menschen mit geistiger Behinderung, um über Fragen wie Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und individuelle Lebensvorstellungen zu reden.

Zu den Gästen, die gemeinsam vom Sprecher der Arbeitsgruppe, Uwe Witczak, sowie vom Oberbürgermeister der Stadt Halberstadt, Andreas Henke, begrüßt wurden, gehörten Politiker der Landes- und der Kreisebene, Vertreter von sozialen Einrichtungen und vor allem Menschen mit einer geistigen Behinderung, die in Werkstätten arbeiten und in unterschiedlichen Wohnbetreuungen leben. Die Teilnehmer bildeten an fünf Tischen bunt gemischte Gesprächsrunden, an denen lebhaft über in einfacher Sprache formulierte Fragen diskutiert wurde.

Auf die Fragestellungen wurden die Gesprächsteilnehmer durch Stefan Göthling, Geschäftsführer von „Mensch zuerst – People First Deutschland e. V.“, dem bundesweit agierenden Netzwerk von Menschen mit Lernschwierigkeiten, vorbereitet. Er hielt das Impulsreferat und stimmte die Teilnehmer des Workshops auf die Thematik ein.

Stefan Göthling, der selbst viele Jahre in einer Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet hat, hatte Glück, traf Menschen, die auf seine Wünsche gehört und mit ihm die Zukunft geplant haben. Er schaffte den Weg aus der Werkstatt. Heute ist er als Geschäftsführer von „Mensch zuerst“ für die Interessen von Menschen mit Lernschwierigkeiten sehr aktiv und als sogenannter Experte in eigener Sache eben auch als Referent sehr gefragt. „Wir sind Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und jeder Mensch hat eine eigene Persönlichkeit“, betonte Göthling in seinem Referat und orientierte darauf, dass aus diesem Grund nach Modellen geschaut werden müsse, die für jeden passen, denn jeder Mensch ist verschieden und jeder Mensch hat andere Bedürfnisse, Wünsche, Träume und Ziele.

Damit jeder Mensch in seiner Unterschiedlichkeit selbstbestimmt, selbstständig und mittendrin in unserer Gesellschaft leben kann, machte er an sehr konkreten (Alltags-)Beispielen deutlich, dass Barrieren abgebaut werden müssen. Auch eine komplizierte und schwer zu verstehende Sprache könne eine Barriere sein, beispielsweise für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Es gäbe schon Regeln für leichte Sprache, die aber noch zu wenig Anwendung fänden. So seien oft Briefe oder Bescheide von Ämtern schwer verständlich. Er fordert, dass die leichte Sprache in den entsprechenden Gesetzen des Sozialrechts verankert wird, aber auch vor Gericht sowie in Verträgen und anderen wichtigen Schriftstücken Anwendung finden soll.

In den sich dem Referat anschließenden Diskussionsrunden gab es viele Hinweise, Anregungen, Vorschläge, aber auch Kritiken und Forderungen. Die Sichtweisen waren sehr unterschiedlich, so verschieden, wie wir Menschen sind. Umso interessanter waren die Ergebnisse, die die Gesprächsteilnehmer in Stichworten auf Papierbögen schrieben, die auf den Tischen auslagen (Foto).



Mit der Auswertung dieser Ergebnisse wird sich die Arbeitsgruppe des Aktionsbündnisses als Initiator und Organisator dieses Workshops in den nächsten Wochen befassen. Die Schlussfolgerungen daraus werden in den Aktionsplan einfließen, der vom Aktionsbündnis für den Landkreis Harz in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im kommenden Jahr erarbeitet werden soll. ■

■ Tierseuche: Vorbereitungen für den Ernstfall

Westerhausen. Über die technischen Möglichkeiten zur tierschutzgerechten Tötung von Nutzgeflügel im Falle eines Seuchenausbruches informierten sich am 27. September rund 150 Tierärzte, Landwirte und Vertreter von Ministerien, Kreisverwaltungen und Verbänden aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg auf dem Geflügelhof Konietzke in Westerhausen. Veranstalter der Technikschaue waren die vom Land Sachsen-Anhalt mit der Tierseuchenvorsorge betraute LKV Agro-Tier-Service GmbH des Landeskontrollverbandes für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e. V. (LKV) sowie der niederländische Dienstleister Total Culling Concept Group (TCC-Group).



Die Kameraden des THW-Ortsverbandes Quedlinburg stellten eine Dekontaminationsanlage für LKW vor und betrieben diese probeweise für das Fachpublikum. Parallel dazu hatte die Feuerwehr Cattenstedt eine Personendekontamination aufgebaut.

Der LKV Agro-Tier-Service GmbH fällt im Falle des Ausbruchs einer Tierseuche die Aufgabe zu, die tierschutzgerechte Tötung der betroffenen Tierbestände vorzunehmen oder diese zu organisieren. „Dabei wird zwischen Klein- und Großbeständen unterschieden“, erklärt Amtstierarzt Dr. Rainer Miethig. Bei weniger als 1 000 Tieren ist die LKV Agro-Tier-Service GmbH selbst zuständig, bei größeren Beständen wird die über einen Rahmenvertrag verpflichtete TCC-Group aus Amsterdam als Dienstleister tätig.

Udo Hölzer von der Geschäftsabteilung Tierseuchenvorsorge demonstrierte mit einer Begasungsanlage im Kleinformat, wie die vorsorglichen Tötungen bei einem Tierseuchenausbruch vorgenommen werden. „Mit den vorsorglichen Tötungen sorgen wir dafür, ein weiteres Ausbreiten zu verhindern“, so der Fachmann.



Dies unterstrich auch Ruud Laarmann, Geschäftsführer der TCC-Group, bei seinen Ausführungen an den insgesamt vier Stationen auf dem Geflügelhof. „Bei Ausbruch einer Seuche muss schnell und effizient gehandelt werden“, sagte der Geschäftsführer, der mit seiner Firma bereits in den Niederlanden und in Belgien bei entsprechenden Großereignissen Erfahrungen gesammelt hat.

Wie wichtig die entsprechenden Vorbereitungen auf den Ausbruch einer Tierseuche sind, belegt ein Blick auf die Zahlen im Landkreis Harz: Es gibt weit über eine Million Mastplätze für Hähnchen, Legehennen, Puten, Enten und Gänse im Landkreis.

Aus diesem Grund hat die Kreisverwaltung in diesem Jahr bereits eine entsprechende Stabsrahmenübung in Sachen Tierseuche durchgeführt. ■

■ „Tage der Berufsfindung“ im Landkreis Harz

Landkreis. Zum 15. Mal finden im Oktober und November im Landkreis Harz wieder die „Tage der Berufsfindung“ statt, welche vom Arbeitskreis „Metall/Elektro“ gemeinsam mit der Kreisverwaltung sowie Bildungsträgern und Unternehmen organisiert werden. Der Arbeitskreis „Metall/Elektro“ möchte mit diesen Veranstaltungen interessierte Schüler, Eltern und Lehrkräfte ansprechen und insbesondere Metall- und Elektroberufe vorstellen.

Höhepunkte der 15. Tage der Berufsfindung sind die Tage der offenen Türen in Unternehmen vom 22. Oktober bis 5. November, die IHK-Lehrstellenbörse, das Schülerforum „Technik zum Anfassen und Begreifen“ am 27. Oktober und das Schaugießen in der Schülergießerei Harz im Teutloff-Bildungszentrum am 25. Oktober sowie Informationen der Hochschule Harz über Studienmöglichkeiten, verschiedener Bildungsträger über Metall-/Elektroberufe und der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Harz über Metallberufe.

Über 30 Unternehmen und Einrichtungen aus dem Landkreis Harz und der Region beteiligen sich mit dem Ziel, Mädchen und Jungen so früh wie möglich umfassend und praxisnah über Berufe der regionalen Metall- und Elektrobranche zu informieren. Schüler der Sekundarschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen können sich mithilfe verschiedener Angebote mit beruflichen Perspektiven des Harzkreises vertraut machen.

Hinweise in der Presse und Flyer informieren über die einzelnen Inhalte der Veranstaltungen. Schüler der Klassen 7 bis 12 stehen dabei im Vordergrund. Die Organisatoren hoffen, dass auch in diesem Jahr das Interesse wieder groß ist und Unternehmen zahlreich aufgesucht werden. ■

Kontakt:

Landkreis Harz
 Fachbereich Strategie und Steuerung
 Fachdienst Standortförderung
 Georg Dörge
 Dornbergsweg 2
 38855 Wernigerode
 Telefon: 03943/93 58 09
 Fax: 03943/93 58 15
 E-Mail: georg.doerge@kreis-hz.de

■ Seniorenbeirat für den Landkreis Harz



Vorsitzender Hans-Jürgen Zimmer, Klaus Keitel, Roswitha Roquette, Wolfgang Günther, Hans-Jürgen Scholz, stellvertretender Vorsitzender Manfred Pohl und Schatzmeisterin Bärbel Bürger (von links) bilden den neuen Seniorenbeirat.

Wegeleben. In diesem Jahr wurde ein neuer Seniorenbeirat für den Landkreis Harz gewählt. Hans-Jürgen Zimmer aus Wegeleben steht dem Gremium, welches sich für die Belange älterer Menschen einsetzt und sich als Interessenvertretung der Senioren versteht, vor. Er folgt damit Hans Dieter Herold, der sich über viele Jahre mit seinem Wirken für die Lebensgestaltung älterer Menschen eingesetzt hat. „Wir vertreten die Belange unserer Generation in der Öffentlichkeit, fördern ihre Anliegen und geben in den Städten und Gemeinden sowie dem Kreistag Anregungen zur Förderung der Seniorenarbeit“, fasst Manfred Pohl die Aufgaben des Beirates zusammen. ■

Sechs neue Mitbürger erhielten ihre Einbürgerungsurkunden

Halberstadt. In einem feierlichen Akt erhielten am 27. September sechs neue Kreisbürger ihre Einbürgerungsurkunden von Landrat Martin Skiebe. Erfreut über ihre Entscheidung, im Landkreis Harz leben zu wollen und diesen mit ihren verschiedenen Kulturen zu bereichern, ermutigte Landrat Martin Skiebe sie gleichzeitig, als Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten wahrzunehmen und sich als Teil der Gemeinschaft im Harzkreis einzubringen.

Der in Aschersleben geborene *Viet Ha Long* mit vietnamesischen Wurzeln hat in Halberstadt das Abitur abgelegt. Derzeit studiert er Betriebswirtschaftslehre an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg, wohnt jedoch weiterhin in Halberstadt. Seit 13 Jahren lebt und arbeitet die aus Polen stammende Laborantin und Ingenieurin *Ewa Irena Schmidt* in Wernigerode. Sie hatte 2003 ihren deutschen Mann geheiratet.

Ebenfalls aus Polen stammt die bereits seit 1992 in Deutschland lebende *Aleksandra Maria Patzelt*, die ihre Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin in Deutschland absolvierte und derzeit bei der Stadt Wernigerode angestellt ist. Sie lebt mit ihrem Ehemann und ihren drei in Deutschland geborenen Kindern in der Harzstadt.

Der in Bosnien und Herzegowina geborene *Aleksandar Milic* besuchte in Ballenstedt das Gymnasium, hat in diesem Jahr erfolgreich sein Abitur gemacht und möchte im Oktober ein Studium beginnen. Er lebt seit 12 Jahren in Deutschland und wohnt mit seiner Familie in Quedlinburg. *Aleksandar Aleksandrov Efremov*, dessen Eltern und Schwester bereits im April die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten, ist bulgarischer Herkunft, reiste 2008 mit seiner Familie nach Deutschland ein und schloss 2015 erfolgreich das Abitur am Gymnasium Martineum in Halberstadt ab. Im Oktober wird er im österreichischen Hall beginnen, Wirtschaft, Gesundheit und Sporttourismus zu studieren. *Yelena Aleksdandrovna Reger* aus Kasachstan kam im Rahmen des Spätaussiedlerverfahrens nach Deutschland. Sie lebt mit ihrem Ehemann und ihren drei in Deutschland geborenen Kindern in Quedlinburg und arbeitet dort als Erzieherin in einem Kindergarten. ■



Landrat Martin Skiebe begrüßte Aleksandar Aleksandrov Efremov, Viet Ha Long, Aleksandra Maria Patzelt, Yelena Aleksdandrovna Reger, Aleksandar Milic (von links) sowie Ewa Irena Schmidt (nicht auf dem Foto).

Azubis engagieren sich gemeinsam für nachhaltigen Schutz von Ressourcen

Halberstadt. Am 6. September haben die Halberstadtwerke und die Harzer Kreisverwaltung neue Wege eingeschlagen: Ein Klimaschutzprojekt, an dem sich Auszubildende der Halberstadtwerke und der Kreisverwaltung freiwillig beteiligen.

Die Halberstadtwerke übernahmen 2015 das umfassende, erfolgreich zertifizierte Energiemanagementsystem ISO 50001. Der Landkreis Harz kann auf langjährige erfolgreiche Teilnahme am anspruchsvollen Umweltmanagementsystem EMAS zurückblicken.

Je sechs Auszubildende werden nun in den nächsten Monaten freiwillig die Grundlagen der beiden Systeme erlernen und ein gemeinsames Projekt entwickeln. Bereits eine Woche nach der Auftaktveranstaltung folgte ein ganztägiges Seminar für alle Beteiligten zum Projektmanagement und in den folgenden Wochen werden die Grundlagen der Managementsysteme vermittelt. ■

Projekt TANDEM startete beim Mittelstraßenfest in Osterwieck

Osterwieck. Am 18. September fand in Osterwieck das sechste Mittelstraßenfest statt. Wie in jedem Jahr zog es zahlreiche Besucher nach Osterwieck. Dabei wurden regionale Produkte, Vereinsinformationen, Mitmachaktionen, Musik, Spiel und Spaß geboten. In diesem Jahr gestalteten auch Händler und Vereine aus der Nachbargemeinde Huy das Fest mit.



Für eine besondere Überraschung sorgte Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ, die gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Huy, Thomas Krüger, auf dem Tandem vorfuhr (Foto links).

Die Begründung dafür lieferte Landrat Martin Skiebe: Der Landkreis Harz, die Gemeinde Huy und die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck unterzeichneten zum Mittelstraßenfest ein anspruchsvolles Projekt mit dem Namen TANDEM (Foto unten).

Mit diesem Modellprojekt sollen in den beiden Gemeinden zukunftsfähige Entwicklungslösungen für den ländlichen Raum erarbeitet werden, indem Verbindungen

zwischen potenziellen Partnern geschaffen beziehungsweise bestehende Verbindungen ausgebaut werden. Ein Projektthema ist die Sicherung der Nahversorgung auf dem Lande. Hier sollen Möglichkeiten gesucht werden, die die mobile Versorgung durch Verbindung der Angebote sowie durch die Suche geeigneter Standorte attraktiver machen. Bisher kommen verschiedene Händler zu verschiedenen Zeiten und die Standorte bieten keinerlei Wetterschutz. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Nachfolgersuche im Handwerk.

Bei der Integration von Flüchtlingen in Osterwieck existieren bereits einige TANDEMS – Partnerschaften, die Bürger, Vereine, Verwaltung und regionale Einrichtungen gemeinsam initiiert haben. Im Projekt sollen diese weiterentwickelt und gestärkt werden. Die interkommunale Zusammenarbeit, die Stärkung bereits bestehender Partnerschaften und die Entwicklung neuer Partnerschaftsmodelle sowie die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sind weitere Schwerpunkte. Zur Bearbeitung dieser umfangreichen Zukunftsthemen erhält das Projektteam Verstärkung durch verlässliche regionale Partner: Die Hochschule Harz, das Diakonische Werk Halberstadt und das Aus- und Weiterbildungszentrum Halberstadt.



Das Projekt TANDEM wird gefördert vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vision20plus.de. ■

Information zum Kommunalen Klimaschutz

Dardesheim. Eine vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt initiierte und vom Landkreis Harz sowie der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck unterstützte Informationsveranstaltung zum Kommunalen Klimaschutz mit dem Schwerpunkt Umweltbildung fand am 22. September in Dardesheim statt. Der Energie-Erlebnispfad, ein vom Landkreis Harz und regionalen Partnern initiiertes Bildungsprojekt, sowie interessante Umweltbildungsangebote aus Sachsen-Anhalt standen für die Besucher bereit.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen neben Vorträgen zur Entwicklung des Klimas in Sachsen-Anhalt auch Fördermöglichkeiten für kommunalen Klimaschutz. Praxisnah wurden die Klimaschutzaktivitäten der Harzer Kreisverwaltung sowie überregionale Initiativen präsentiert. Nicht zu kurz kam der Austausch zwischen den Teilnehmern zu Ideen und Erfahrungen, aber auch zu Hürden bei der Umsetzung von Projekten oder bei der Beantragung von Fördermitteln. ■

KoBa-Projekt „lebensART“ feierte Premiere

Theaterarbeit schult grundlegende persönliche und soziale Fähigkeiten



Quedlinburg. Geschafft! Die Frauen liegen sich noch auf der Bühne in den Armen und das Publikum applaudiert begeistert. Am 26. September feierten alle Beteiligten des Projektes „lebensART: Wie bekomme ich das Mutter sein und (m)einen Job unter einen Hut?“ am Wipertihof in Quedlinburg die Premiere ihres Theaterstückes „DAS MAGISCHE REGENBOGENTUCH und der eiskalte Zauber“. In der Geschichte geht es um die Regenbogenakademie, wo Groß und Klein so lange friedlich miteinander leben, bis die böse Schneekönigin und ihre Tochter versuchen, das magische Regenbogentuch zu stehlen, um dessen Zauberkraft für ihre hinterhältigen Zwecke nutzen zu können.

Seit dem 21. März läuft das von der KoBa Harz geförderte Projekt. Zielgruppe sind alleinerziehende Frauen unter 36 Jahren, die Unterstützung beim Einstieg in Arbeit oder Ausbildung benötigen. Träger des Projektes ist die defakto GmbH aus Bochum. Grundidee hier ist das Theaterspiel verbunden mit einem intensiven Coaching in den Bereichen Orientierung, Biografiearbeit und beruflicher Wiedereinstieg. Nach einer Bestandsaufnahme der individuellen Ressourcen, Fähigkeiten, aber auch Hemmnisse, werden mithilfe der Theaterarbeit grundlegende persönliche und soziale Fähigkeiten wie Körperarbeit, Atemtechniken, mentales Training, Ausdrucks- und Kritikfähigkeit geschult – Schlüsselfähigkeiten, die für das Arbeitsleben von zentraler Bedeutung sind. Im Team entwickeln die Teilnehmer dabei ein Theaterstück, das an diesem Tag erfolgreich zur öffentlichen Premiere gebracht wurde.



KoBa-Eigenbetriebsleiterin Claudia Langer und Fallmanagerin Heike Arndt, die sich unter den Premierengästen befanden, gratulierten den Frauen nach der Premiere zu ihrem Auftritt.

Begleitend zu den Gruppenangeboten durchläuft jeder Teilnehmer ein persönliches, tiefgreifendes sozial- und theaterpädagogisches Coaching. Ziel ist es hier, die wirtschaftliche und soziale Situation der Teilnehmenden zu stabilisieren und auf dieser Basis individuell berufliche Wege zu planen und umzusetzen. Die Kinder der alleinerziehenden Frauen können bei fehlender Betreuungsmöglichkeit mitgebracht werden. So ist extra Personal dafür vor Ort und beaufsichtigt die Kleinen, damit die Mütter uneingeschränkt am Projekt teilnehmen können.

Nach sechs Monaten im Projekt erfolgt dann die Überleitung in die Praktika, das heißt die Teilnehmer haben die Möglichkeit, ein Praktikum in der jeweils angesteuerten Branche zu absolvieren. In dieser Zeit erhält jedoch jede Mutter weiterhin sozial- und theaterpädagogisches Einzelcoaching, um beim Ankommen im Beruf und in der neuen Lebenssituation unterstützt zu werden. Schließt sich an das Praktikum eine Beschäftigungsaufnahme an, erhalten die Teilnehmer zusammen mit den jeweiligen Betrieben – über das Projekt hinaus – ein sechsmonatiges berufsbegleitendes Coaching zur Sicherung der Integration.

Nun haben die Frauen die erste wichtige Hürde geschafft: Ihr selbst entwickeltes Theaterstück ist ein großer Erfolg. ■

2 000 Besucher bei Berufsfindungs- und Studienmesse der Arbeitsagentur

Halberstadt. Knapp 2 000 Besucher aus dem Harzkreis und darüber hinaus nutzten am 17. September die größte Berufsfindungs- und Studienmesse im Landkreis Harz, um sich über ihre beruflichen Zukunftschancen in Handwerk, Industrie oder Dienstleistungsberufen zu informieren.



Zu den vielen Unternehmen und Studieneinrichtungen, die sich regelmäßig auf der Messe präsentieren, zählt auch die Kreisverwaltung.

Besonders erfreulich ist, dass bereits sehr junge Besucher aus den siebenten Klassen mit ihren Eltern und auch Besucher aus angrenzenden Regionen das Angebot nutzten, sich frühzeitig über ihre beruflichen Zukunftschancen zu informieren. Dies zeigt, wie wichtig eine solche Messe für Jugendliche ist. Neben den guten Bewertungen der zahlreichen Besucher und aller Aussteller freuten sich Agenturchefin Heike Schittko und ihre Mannschaft besonders, dass wieder viele Eltern gemeinsam mit ihren Kindern und sogar auch einzelne Lehrer zur Messe kamen. „Egal, ob sie sich für eine Ausbildung in unserer Region, ein Studium in nah und fern oder Freiwilligendienste und Praktika interessierten, wir hatten vielfältige Angebote und zusätzlich noch zehn unterschiedliche Vortragsveranstaltungen. Etwa 600 Besucher informierten sich intensiv in einem der 14 Vorträge. So konnten wir einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen Berufsorientierung der Schüler leisten“, so Schittko.

Den über 100 Ausstellern war die Teilnahme wichtig, um frühzeitig ihren Nachwuchs auf ihre Unternehmen oder Ausbildungs- und Studiengänge aufmerksam zu machen. So hatten die Betriebe und Studieneinrichtungen die Gelegenheit, erste Kontakte zu potentiellen Bewerbern zu knüpfen. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung bot die Messe gute Möglichkeiten, sich frühzeitig Nachwuchs zu sichern. ■

Neue Öffnungszeiten der Agentur für Arbeit

Halberstadt. In der Agentur für Arbeit Halberstadt mit ihren beiden Geschäftsstellen in Quedlinburg und Wernigerode sowie im Halberstädter Berufsinformationszentrum (BiZ) gelten seit dem 1. Oktober neue Öffnungszeiten.

Die Geschäftsstellen der Arbeitsagenturen sind wie folgt geöffnet:

Montag:	8 bis 13 Uhr
Dienstag:	8 bis 13 Uhr
Mittwoch:	8 bis 13 Uhr
Donnerstag:	8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag:	8 bis 13 Uhr

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) in Halberstadt ist

Montag:	8 bis 16 Uhr
Dienstag:	8 bis 16 Uhr
Mittwoch:	8 bis 13 Uhr
Donnerstag:	8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag:	8 bis 13 Uhr

für alle Besucher geöffnet.

Harzkllinikum und Lungenklinik Ballenstedt bilden Unternehmensverbund



Harzkllinikum
Dorothea Christiane Erxleben

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg

Quedlinburg/Ballenstedt. Das Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben und die Lungenklinik Ballenstedt/Harz gGmbH bilden künftig einen Unternehmensverbund. Damit erreicht die langjährige vertrauensvolle Kooperation auf vielen Feldern des Krankenhaus-Alltags zwischen beiden Häusern eine neue Qualität. Zugleich ist dieser Schritt eine strategische Entscheidung. Die Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH plant, 51 Prozent der Geschäftsanteile an der Lungenklinik Ballenstedt zu erwerben.

Die Lungenklinik Ballenstedt hat eine ausgewiesene Expertise als Fachklinik für pneumologische Erkrankungen und kann das medizinische Spektrum des Harzklinikums ergänzen. Gemeinsam können neue Leistungsfelder aufgebaut werden. Die Lungenklinik ist ein Krankenhaus der Spezialversorgung. Neben der stationären Behandlung gibt es in Ballenstedt ambulante medizinische Angebote, auch dadurch können wichtige Zuweisungen für den Unternehmensverbund gewährleistet werden.

Die Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung sind vor allem für kleinere Häuser mit einem speziellen Versorgungsspektrum schwierig. Auch in solchen Einrichtungen bestehen permanent hohe Fixkosten für einen vollumfassenden Krankenhausbetrieb. Das gilt auch für die Lungenklinik Ballenstedt. Daher besteht das Ziel des neuen Unternehmensverbundes darin, den Klinikbetrieb in Ballenstedt auf die Kernbereiche in Medizin und Pflege zu konzentrieren und andere Funktionen im Verbund zu zentralisieren. Auf diese Weise sollen positive wirtschaftliche Effekte für die Lungenklinik und den Verbund erreicht werden. Die stationären medizinischen Leistungen werden zwischen beiden Einrichtungen abgestimmt und weiterentwickelt, für die ambulanten Angebote wird der Verbund genutzt werden.

Die Lungenklinik Ballenstedt wird sich weiter aktiv im Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. engagieren. Sie wird als moderne Klinik eine diakonische Ausrichtung mit strategischer Orientierung, Professionalität und Wirtschaftlichkeit verbinden. Das Harzkllinikum und die Lungenklinik bleiben als eigenständige Unternehmen bestehen. Mit der Beteiligung am Unternehmensverbund wird die Lungenklinik den gesellschaftsrechtlichen Status einer Tochtergesellschaft der Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH erhalten. Spezifische Regelungen in den Unternehmen, beispielsweise die Mitgliedschaft in Verbänden oder Tarifstrukturen, bleiben unberührt.



Am Tag der offenen Tür der Ballenstedter Lungenklinik hat das Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben auf die Ausbildungsmöglichkeiten in der Krankenpflegeschule hingewiesen.

Am Informationsstand des kommunalen Krankenhauses haben sich auch Chefärztin Dr. Barbara Wagener, Ärztliche Geschäftsführerin der Lungenklinik, und Landrat Martin Skiebe bei Nancy Nordmann informiert.

Die Beteiligung hat keine rechtlichen Auswirkungen auf bestehende Verträge, wie beispielweise Arbeitsverträge.

Die Gremien beider Gesellschaften – Mitgesellschafter an der Lungenklinik ist die Evangelische Stiftung Neinstedt – haben diesem Schritt zugestimmt. Für das kommunale Krankenhaus haben auch die Mitglieder des Kreistages entsprechend votiert. Bevor der Unternehmensverbund jedoch wirksam werden kann, müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein, beispielsweise die Zustimmung des Landes Sachsen-Anhalt. Geplant ist, die Verträge zum 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

Alle Beteiligten des Unternehmensverbundes sind zuversichtlich: „Die enge Zusammenarbeit des Harzklinikums und der Lungenklinik Ballenstedt bietet die Chance, unseren Auftrag zuverlässig zu erfüllen und auch künftig alle Patienten bestmöglich stationär und ambulant zu versorgen.“ ■

19. Deutscher Lungentag in Ballenstedt

Großes Besucherinteresse beim Tag der offenen Tür in der Lungenklinik

Ballenstedt. Anlässlich des 19. Deutschen Lungentages hatte die Lungenklinik Ballenstedt am 24. September zu einem Tag der offenen Tür eingeladen. Ein buntes Rahmenprogramm begleitete die zahlreichen Besucher durch den gesamten Tag. Neben zahlreichen Vorträgen zum Thema „Infektionen der Atemwege: Vorbeugen, erkennen und behandeln“ präsentierten sich auch viele Partner der Klinik mit den unterschiedlichsten Informationsständen.

Bei einem Blick hinter die Kulissen galt das besondere Interesse der Besucher dem Leistungsangebot der medizinischen Abteilungen. Hier informierte sie zum Beispiel Oberärztin Dr. Gabriele Ahlfeld über die Arbeit in der Endoskopieabteilung der Klinik.



Viele Interessenten nutzten auch die Möglichkeit zu einem persönlichen Gesundheitscheck. ■

AMEOS mit buntem Programm beim „Tag des Kinderkrankenhauses“

Halberstadt. Über 500 Gäste, vor allem Familien, waren der Einladung des AMEOS-Klinikums zum Tag des Kinderkrankenhauses im September gefolgt und haben gemeinsam mit dem Frau-Mutter-Kind-Zentrum ein erlebnisreiches Sommerfest gefeiert.

Chefarzt Dr. Cornelius Presch freute sich besonders über das große Engagement seiner Mitarbeiter und Kollegen sowie die breite Unterstützung von vielen Akteuren und Sponsoren. Stellvertretend für alle fleißigen Helfer soll der Förderverein „Kita Knirpsenkiste Harsleben e. V.“ genannt sein, dessen Mitglieder mit ihren Familien gekommen waren, um ein reichhaltiges Programm mit Sketchen und Tanz aufzuführen.

Mitarbeiter und Schüler des Europäischen Bildungswerkes für Beruf und Gesellschaft überraschten die Besucher mit einem kleinen Theaterstück. Chefarzt Dr. Presch bedankt sich bei ihnen und allen Akteure und Familien, die das Sommerfest 2016 bereichert haben. ■



Foto: AMEOS Klinikum Halberstadt

Startschuss für Betriebliche Gesundheitsförderung in der Kreisverwaltung



Halberstadt. Dass gesunde und motivierte Mitarbeiter insbesondere hinsichtlich des zunehmenden Alterwerdens der Bevölkerung für Unternehmen unerlässlich sind, weiß auch der Landkreis Harz als Arbeitgeber von rund 900 Beschäftigten. Und da Arbeitnehmer einen Großteil ihrer Zeit im Betrieb verbringen, sollte Gesundheitsförderung genau dort ansetzen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu erhalten beziehungsweise zu verbessern.

Aus diesem Grund hat sich die Kreisverwaltung mit der IKK gesund plus einen kompetenten und erfahrenen Partner an die Seite geholt, um Betriebliche Gesundheitsförderung fortan erfolgreich einzuführen und umzusetzen. So unterzeichneten Landrat Martin Skiebe und Dr. Olaf Haase, Referent für Gesundheitsmanagement der IKK gesund plus, am 7. September einen gemeinsamen Vertrag zur Umsetzung des Projektes der Betrieblichen Gesundheitsförderung in der Kreisverwaltung.

Eine Mitarbeiterbefragung und Arbeitsplatzbegehungen mit Physiotherapeuten ermöglichen den Arbeitnehmern in den nächsten Wochen, den aktuellen Gesundheitszustand sowie gesundheitliche Beschwerden und Belastungen am Arbeitsplatz anzugeben.

Anschließend erarbeitet die IKK gesund plus ein auf die Landkreismitarbeiter zugeschnittenes Gesundheitsförderungsprogramm, welches die spezifischen Belastungen und Bedürfnisse aller Arbeitnehmer berücksichtigt und an dem sie ganz individuell teilnehmen können. Beginn der einzelnen Maßnahmen ist Anfang 2017. ■

Selbsthilfekontaktstelle Harz in neuen Räumlichkeiten

Halberstadt. Die Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises Harz hat neue Räumlichkeiten bezogen und steht den Bürgern des Landkreises Harz nun in der Gröperstraße in Halberstadt zur Verfügung.

„Mit farbenfreudigen und freundlichen Räumen wie einem Gruppenraum, einem Büro, einer Küche und Sanitärbereich, alles ebenerdig gelegen, begrüßen wir alle Selbsthilfegruppen und bieten die Möglichkeit, diese auch zu nutzen“, teilt Maïke Offel mit. Somit sind nun gemeinsame Treffen und Neugründungen unter einem Dach möglich, die gern von Maïke Offel und Anke Rautenberg begleitet werden. Die Sprechzeiten bleiben unverändert und um einen vorherigen Anruf wird gebeten. ■

Sprechzeiten:

Montag	9 bis 13 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9 bis 17 Uhr
Mittwoch	9 bis 14 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr

Kontakt:

Maïke Offel und Anke Rautenberg

Gröperstraße 40/41

38820 Halberstadt

Telefon: 03941/58 19 82 3

Diensthandy: 0151/16 26 67 39

E-Mail: moffel@paritaet-lsa.de

arautenberg@paritaet-lsa.de

Gesundheitsamt unterstützt „Tag der Zahngesundheit“

Ballenstedt/Halberstadt. Im September war es wieder soweit: Zum „Tag der Zahngesundheit“ wurde bundesweit mit vielen Aktionen und Veranstaltungen auf das Thema Mund- und Zahngesundheit aufmerksam gemacht. Auch der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst im Gesundheitsamt des Landkreises Harz beteiligte sich in diesem Jahr zum wiederholten Mal und bot den Grundschulern in Ballenstedt sowie der Kita-Gruppe „Rasselbande“ aus dem Kinderland in Halberstadt ein abwechslungsreiches Programm rund um das Thema Zahngesundheit an. Das Motto in diesem Jahr lautete „Gesund beginnt im Mund – Fakten gegen Mythen“.

„Milchzähne müssen nicht geputzt werden...“, „Zum Zahnarzt gehen, nur wenn es weh tut...“ oder „Kaugummikauen ersetzt das Putzen...“ Diesen und weiteren Mythen ging der Jugendzahnärztliche Dienst des Landkreises Harz am 20. September auf den Grund. Alle Grundschulen der Stadt Ballenstedt waren in das Schlosstheater, welches von der Stadt zur Verfügung gestellt wurde, eingeladen.

Die Kinderliedbühne M-V mit den Akteuren Andrea Peters und Thomas Birgitt nahm die Schüler mit auf eine musikalische Reise rund um das Thema richtige Zahnpflege und gesunde Ernährung.



Spannend waren aber auch die Quizrunden (Foto), in denen die Schüler echte Fachfragen zu beantworten hatten, wie zum Beispiel „Härtet Fluorid den Zahnschmelz?“ oder „Schützt und repariert Speichel die Zähne?“ – nicht alle Fragen waren leicht und die richtigen Antworten bleiben den Kindern bestimmt lange in Erinnerung.

In die Räume des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes hatten Lore Voigt und Susanne Banse die Kinder der „Rasselbande“ aus dem Kindergarten „Kinderland“ in Halberstadt eingeladen. Auf dem Programm standen dabei ein gesundes Frühstück, ein Wissenstest, ein Rollenspiel und natürlich das richtige Zähneputzen. Höhepunkt für die zwölf Mädchen und Jungen war an diesem Tag sicherlich das Rollenspiel. Jeder durfte einmal in die Rolle des Zahnarztes beziehungsweise Patienten schlüpfen. Zuvor hatten die Kinder bereits ihr tolles Wissen rund um das Thema Zahngesundheit unter Beweis gestellt. Als Belohnung gab es dann auch eine Urkunde und Medaille, die die Kinder sichtlich stolz mit nach Hause nahmen.



Emely schaute bei Lucas ganz genau hin. Ihre Diagnose: alles in Ordnung.

Alle Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes sind den Kindern bereits durch regelmäßig stattfindende Besuche der Kindergärten und Schulen bekannt. Hier soll den Kindern frühestmöglich durch eine ausführliche Anleitung eine optimale Zahn- und Mundpflege vermittelt werden, denn diese gilt als wichtiger Baustein in der allgemeinen Gesunderhaltung. ■

Kreismusikschüler präsentierten sich beim Konzert „Dreiklang“

Halberstadt. Wie in jedem Jahr präsentierten sich Schüler aus allen Standorten der Kreismusikschule Harz auch in diesem Jahr beim gemeinsamen Konzert „Dreiklang“. In der Aula des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums in Halberstadt musizierten sie in großen Ensembles und zeigten einem interessierten Publikum ihr musikalisches Können. ■



Das Dreiklangkonzert zählt alljährlich zu den Höhepunkten bei den Auftritten der Kreismusikschule Harz.

Förderverein der Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge

Verschiedene Aktionen zur Finanzierung von weiteren Namenstafeln

Langenstein. Mit den unterschiedlichsten Aktionen unterstützt der Förderverein der Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge die Bemühungen der Gedenkstättenleitung, an die Toten von Zwieberge durch Namenstafeln zu erinnern.

So wurde auch in diesem Jahr während des Töpfermarktes „Ton am Dom“ ein Bücherflohmarkt organisiert, dessen Erlös in die Anfertigung neuer Namenstafeln fließt.

Auch im Rahmen der Konzertreihe „Noten für Namen“ treten Künstler der unterschiedlichsten Musikrichtungen für das Projekt ein. Ob durch Benefizkonzerte – wie erst am 14. Oktober die Gruppe Bergfolk – oder durch die Spende von Fanartikeln und CDs, es werden viele Möglichkeiten zur Unterstützung des Anliegens genutzt. Zugleich sollen die Besucher bei den Konzerten dafür gewonnen werden, Geld für die Anfertigung weiterer Gusstafeln zu spenden.

Im diesjährigen Spendensommer kamen bisher 1 287 Euro zusammen (Das Ergebnis des Benefizkonzertes am 14. Oktober lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor). Für 149 Namenstafeln werden noch Spenden benötigt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.Foerderverein-Langenstein-Zwieberge.de. ■

8. Kindersachenflohmarkt in Timmenrode

Timmenrode. Der Förderverein der Grundschule Timmenrode lädt am Samstag, dem 5. November, in das Dorfgemeinschaftshaus in der Lindestraße 14 zum Kindersachenflohmarkt ein.

Von 14 bis 17 Uhr werden Bekleidung, Spielzeug, Bücher, Fahrzeuge und vieles andere mehr angeboten. Mit Kaffee, Kuchen, Würstchen und Getränken wird für das leibliche Wohl gesorgt.

Der Erlös kommt den Grundschulern zugute. ■

enviaM unterstützt Forsthaus Friedrichshohenberg

Ermsleben. Im Rahmen des Programms „Mitarbeiter vor Ort“ unterstützt und fördert der Energiedienstleister enviaM das Projekt Forsthaus Friedrichshohenberg im Falkensteiner Ortsteil Ermsleben mit 1 500 Euro.



Zwei Teams mit insgesamt zehn Kollegen haben gemeinsam ein Hochbeet, einen Koppelzaun und eine Trockensteinmauer gebaut und ein neues Tiergehege aufgestellt.

Foto: enviaM

Mit dieser Aktion unterstützt die enviaM-Gruppe die ehrenamtliche Tätigkeit von Beschäftigten in ihren Heimatorten. Der Unternehmensverbund fördert auf diese Weise zahlreiche Vereine und Initiativen in Städten und Gemeinden. ■

Viele Aktive bei den Special Olympics

Halberstadt. Aus ganz Sachsen-Anhalt sowie aus Niedersachsen und Hessen waren die Mannschaften zu den diesjährigen offenen Sportspielen für Menschen mit geistigen Behinderungen nach Halberstadt gekommen. Sport, Spiel und Spaß an den gemeinsamen Wettbewerben standen im Mittelpunkt der Spiele, an denen Sportler aus 24 Einrichtungen teilnahmen.



In den so genannten Unified-Stafeln traten Sportler mit und ohne Handicaps gemeinsam an. Hier gingen auch Schüler des Halberstädter Martineums, der Albert-Schweitzer-Schule und eines Wernigeröder Sportvereins an den Start.

Die mehr als 400 Aktiven und Betreuer wurden unter anderem von Innenminister Holger Stahlknecht begrüßt, der es sich nicht nehmen ließ, seine Geschicklichkeit selbst auszuprobieren. ■

